

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

nach Abschluss des Schuljahres 2021/2022 wünsche ich allen erholsame
Urlaubstage.

In Vorbereitung des neuen Schuljahres die wichtigsten Informationen:

1. Erster Schultag

Am 29. August 2022 beginnt das neue Schuljahr.

Beginn des ersten Schultages: für Klassen 6-10 und Jahrgangsstufen 11 und 12

7:25 Uhr

in ausgewiesenen Unterrichtsräumen

An diesem Tag findet die Klärung aller organisatorischen Sachverhalte zum
Schulstart (Klassenleiter-/Tutorenunterricht) bis einschließlich 4. Stunde statt.
Die Schüler der Klasse 10 erhalten in der 5. Stunde die Einführung in die Facharbeit.
Die Schüler der neuen Kurse 11 treffen sich in der 4. Stunde zur Einweisung in die
Kursstufe.

Die Kursstufe 12 bekommt in der 3. Stunde Informationen zum Schuljahr vom
Oberstufenberater.

Der planmäßige Unterricht beginnt am Dienstag, dem 30.08.2022.

Schüler der neuen Klassen 5 treffen sich am Montag 8 Uhr am Haupteingang/
Hofseite zur Begrüßung.

Im Anschluss folgen sie ihren Klassenlehrern in die Klassenzimmer.

(Ablauf nach Sonderplan am Montag bis ca. 12 Uhr)

2. Ferienregelung

Für das Schuljahr 2022/2023 gilt folgende Ferienregelung:

Herbstferien:	17.10.2022 bis 29.10.2022
Weihnachtsferien:	22.12.2022 bis 02.01.2023
Winterferien:	13.02.2023 bis 24.02.2023
Osterferien:	07.04.2023 bis 15.04.2023

Sommerferien: 10.07.2023 bis 18.08.2023
unterrichtsfreier Tag: 19.05.2023

ein freier beweglicher Tag: 03.01.2023

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das Sekretariat des Carl-von-Bach-Gymnasiums ist während der Sommerferien bis 05.08.2022 geöffnet:

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr (oder nach Absprache)

3. Erste Termine im neuen Schuljahr

Elternabend der Klassen 5 und 6 am 22.09.2022

Elternabend der Klassen 7 und 8 am 20.09.2022

Elternabend der Klassen 9 und 10 am 15.09.2022

Elternabend der Jg.-stufe 11 / 12 am 08.09.2022

→ Beginn jeweils 18.30 Uhr

4. Bücher im Leihverfahren

Die Lehrbücher und ausgewählte Arbeitshefte werden kostenfrei im Ausleihverfahren an die Schüler ausgegeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Beschädigte oder verlorengegangene Schulbücher müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Die Bücherausgabe erfolgt am 1. Schultag.

5. Beurlaubung

Alle Beurlaubungen aus berechtigten Gründen müssen immer vorher und rechtzeitig von den Eltern unter Angaben der Gründe beantragt werden. Dies gilt auch für Arzttermine während der Unterrichtszeit, die aber in der Regel zu vermeiden sind. Bei mehr als zwei Tagen und im Umfeld von Ferien erteilt die Genehmigung dazu der Schulleiter, der den Antrag über den Klassenlehrer zur Stellungnahme erhält. Bei Anträgen auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig. Auch hier ist jetzt schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es üblicherweise keine Beurlaubung aus Urlaubsgründen gibt.

→ Formular s. Homepage

6. Freistellung vom Sportunterricht

Soweit es sich um eine Sportbefreiung über einen Zeitraum bis zu vier Wochen handelt, entscheidet der Sportlehrer über Art und Umfang der Befreiung. Über einen längeren Zeitraum entscheidet der Schulleiter aufgrund einer Stellungnahme des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes.

gez. Kerstin Lange
Schulleiterin

4